

Antrag

der Fraktion der SPD

Arbeitsplätze schaffen, Arbeitskosten senken, die Wirtschaft ökologisch modernisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Ökologische Erneuerung

Die fortschreitende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, das unverändert hohe Bevölkerungswachstum, der zunehmende Energieverbrauch, drohende Klimaveränderungen und die damit verbundenen erheblichen Gefahren erfordern einen nachhaltigen, rationellen und sparsamen Umgang mit den begrenzten Ressourcen. Nur durch umweltgerechtes Verhalten und nachhaltiges Wirtschaften wird die heutige Generation ihrer Verantwortung für künftige Generationen gerecht. Ökologische Erneuerung und wirtschaftliche Entwicklung sind miteinander zu verknüpfen. Notwendig ist ein innovativer, ökologischer Schub zur Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft, um dem Fortschritt eine neue Richtung und ein neues Ziel zu geben. Die ökologische Erneuerung verbindet die Verbesserung der Leistungskraft unserer Volkswirtschaft und der Wettbewerbschancen der Unternehmen mit dem Schutz von Umwelt und Gesundheit sowie der Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Umweltzerstörung und Gesundheitsschäden durch wachsenden Energieverbrauch schlagen sich nur unvollkommen in den Produktions- und Konsumkosten nieder (sog. externe Kosten). Dies begünstigt den unsinnigen Verbrauch von Wirtschaftsressourcen. Die Gefährdung der ökologischen Substanz eines Landes wird mittelfristig auch zur Gefährdung seiner ökonomischen Standortbedingungen, wenn jährlich dreistellige Milliardenbeträge an externen Kosten anfallen.

Deshalb ist der intelligente und sparsame Umgang mit Energie und Rohstoffen ökologisch geboten und wird sich auch wirtschaftlich auszahlen, wenn eine Internalisierung dieser Kosten in die Preise für Energie und Rohstoffverbrauch schrittweise durchgeführt wird. Dann setzt der Umweltschutz nicht mehr – wie bisher – nachsorgend am Ende von Produktion und Konsum an, vielmehr werden ökologische Ziele über veränderte

Rahmenbedingungen der Wirtschaft vorsorgend unmittelbar bei der Entwicklung und Gestaltung der Produkte berücksichtigt. Mit dieser Verzahnung von Umwelt- und Wirtschaftspolitik ist der Wirtschafts- und Lebensstandort Deutschland zu sichern und zu verbessern. Es ist höchste Zeit, sich von der Illusion freizumachen, Umwelt und natürliche Rohstoffe stünden beliebig zur Verfügung. Es muß endlich nach der Einsicht gehandelt werden, daß diese Güter knapp sind. Verbrauchte Ressourcen sind ein für allemal verloren. Somit wird die Lebensgrundlage der Menschheit immer schmaler. Neben der sozialen Chancengleichheit in der Gegenwart müssen die sozialen Interessen künftiger Generationen berücksichtigt werden. Hierzu gehört untrennbar der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Insofern ist der ökologische Strukturwandel auch eine soziale Frage.

Der viel zu hohe Energiekonsum der Industrieländer trägt auch entscheidend dazu bei, daß die reichen Länder zu Lasten der ärmeren leben. Sie eignen sich nicht nur einen völlig unangemessen hohen Anteil der gemeinsamen Naturgüter an, sondern schädigen durch die im wesentlichen von ihnen mitverursachte Klimaänderung zudem die Lebensgrundlagen der Dritten Welt und künftiger Generationen.

Die Politik muß ökologisch verantwortbare Rahmenbedingungen setzen. Der Trugschluß konservativer und wirtschaftsliberaler Ideologien liegt in dem Glauben, sie könnten die Gesellschaft dadurch stärken, daß sie den Staat und seine Gestaltungsfähigkeit schwächen. Umgekehrt ist es richtig: Keine Marktwirtschaft hat Bestand ohne soziale und ökologische Regeln. Die Verzahnung von Ökologie und wirtschaftlichem Wachstum ist bisher nicht gelungen, sie bleibt deshalb eine der größten Herausforderungen für Politik und Wirtschaft. Eine ökologische Ausrichtung der Marktwirtschaft ist Voraussetzung für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg.

Der Verlust von Arbeitsplätzen in den traditionellen Industriesektoren ist durch wirtschaftliches Wachstum allein nicht zu kompensieren. Die deutsche Wirtschaft braucht daher unbedingt einen Schub für neue Techniken, Produkte und Verfahren, um im weltweiten Wettbewerb bestehen zu können. Auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Stoffwirtschaft, der Energieeinsparung sowie der alternativen Energien liegen Chancen für zukunftssichere Arbeitsplätze und eine stabile wirtschaftliche Entwicklung.

Wer die besten energie- und rohstoffsparenden Produktionsverfahren anzubieten hat, wird diese Zukunftsmärkte mitgestalten. Die Bundesrepublik Deutschland gehört schon heute zu den führenden Exporteuren von umweltfreundlichen Gütern. Diese Position auf dem Weltmarkt gilt es auszubauen. Jetzt ist entscheidend, über dauerhafte, umweltschützende Entwicklungen nicht nur zu reden, sondern durch wirksame Anreize die Voraussetzungen zu schaffen, um

- ressourcenschonend und abfallarm zu wirtschaften;
- in der Energieversorgung zu einer Effizienzsteigerung überzuleiten;
- der Solarwirtschaft zum Durchbruch zu verhelfen;
- eine hohe Material- und Stoffproduktivität zu erreichen;
- die natürlichen Stoffkreisläufe nicht zu überlasten;
- die Funktionsfähigkeit der Öko-Systeme durch einen verbesserten Ordnungsrahmen zu erhalten sowie
- das Verkehrssystem umweltgerecht und energiesparend umzugestalten.

In Anbetracht der ungerechten Steuerpolitik der Bundesregierung und einer Vielzahl von Steuer- und Abgabenerhöhungen, vor allem für Bezieher kleinerer und mittlerer Einkommen, ist die Grenze der Belastbarkeit für die Arbeitnehmer längst überschritten. Deshalb ist es ein zentrales Ziel, die Steuer- und Abgabenbelastungen mittelfristig zurückzuführen.

Wenn Arbeitnehmereinkommen gestärkt werden, erhöht das die Kaufkraft und stärkt Konjunktur und Wachstum. Wenn Unternehmen entlastet werden, stärkt dies ihre Innovationskraft, schafft Arbeitsplätze und verbessert die Chancen der Unternehmen im internationalen Wettbewerb zum Vorteil des Standortes Deutschland.

2. Die Ziele der ökologischen Modernisierung der Industriegesellschaft

Um eine dauerhafte soziale und umweltverträgliche Entwicklung zu erreichen, ist die Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft aktiv voranzutreiben und auf Innovationen zu setzen. Das erfordert politische Antworten, die dazu beitragen,

- der globalen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden;
- die technischen Möglichkeiten zu nutzen, um das ökologische Gleichgewicht auf der Welt wiederherzustellen und zu bewahren und die Menschen in ihren Grundbedürfnissen zu versorgen;
- Rahmenbedingungen zu setzen, um eine zukunftsfähige Entwicklung möglich zu machen.

Hierzu ist eine Effizienzrevolution auf dem Gebiet der Energieerzeugung und Energienutzung anzustoßen. Dazu gehört die Senkung der CO₂-Emissionen um 25 % bis 30 % bis zum Jahr 2005 gegenüber dem Jahr 1990.

Zugleich ist der Material- und Ressourcenverbrauch auf ein umweltverträgliches Maß zu verringern.

Mit diesem Konzept werden Rahmenbedingungen geschaffen, unter denen es sich auch wirtschaftlich lohnt, mit Naturressourcen und Energie schonend und sparsam umzugehen sowie entsprechende Produkte und Verfahren zu entwickeln.

Dazu ist eine Politik der Verlässlichkeit nötig, die soziale, ökologische und wirtschaftliche Ziele definiert und allen Beteiligten die Möglichkeit gibt, sich auf diese Ziele einzustellen. Wirtschafts- und Umweltpolitik müssen über eine Reform des Ordnungsrechts und der öffentlichen Finanzwirtschaft so weiterentwickelt werden, daß in Deutschland eine zukunftsgerichtete, moderne und nachhaltige ökologische Entwicklung stattfinden kann.

3. Die wichtigste Strukturreform unseres Landes ist die ökologische Modernisierung.

Dies ist eine Chance, wirtschaftlich notwendige Produktivitätssteigerungen bei der Nutzung von Energie und Rohstoffen zu erzielen. Für ein Hochlohnland wie die Bundesrepublik Deutschland sind alle Maßnahmen von grundsätzlicher Bedeutung, die auf Verbesserung der Wettbewerbschancen durch erhöhte Materialproduktivität, Verringerung von Transportleistungen sowie auf Ressourcen- und Energieeinsparung abzielen. Dem arbeitsplatzsparenden technischen Fortschritt ist ein energie- und materialsparender technischer Fortschritt vorzuziehen. Ökologie ist langfristige Ökonomie.

Alle Industriestaaten schöpfen vorhandene Möglichkeiten zur Arbeit nicht aus und überfordern die Umwelt. Dies ist die Folge dauerhafter Fehlsteuerungen der bisherigen Politik. So wurde die Arbeit im Laufe der letzten 20 bis 25 Jahre immer stärker besteuert, während die Abgabenbelastung der Nutzung von Natur und Rohstoffen vergleichsweise stagnierte. Es ist eine ökonomische Binsenweisheit, daß Produktionsfaktoren, deren externe Kosten nicht in die Preise eingehen und die deswegen ihrem Wert nach nicht annähernd entsprechend bezahlt werden, überproportional beansprucht und ausgebeutet werden.

Vor diesem Hintergrund kommt es jetzt darauf an, den ökologischen Strukturwandel einzuleiten, d. h. die Steuer- und Abgabenlast zu senken und unser Wirtschaftssystem ökologisch auf eine energie- und ressourcenschonende Struktur hin umzugestalten.

Elemente der Wirtschafts-, Umwelt- und Finanzpolitik müssen mit einer Reform des Ordnungsrechts sowie einer Reform der um umweltbezogene Daten ergänzten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verbunden werden. Zu letzterem Aspekt hat die Fraktion der SPD bereits eine parlamentarische Initiative eingebracht (Drucksache 13/2395).

Erst mit einem intelligenten Instrumentenbündel ergibt sich die Durchsetzung ökologischer und ökonomischer Zielsetzungen. Die preisliche Steuerung über höhere Energiesteuern ist hierzu ein notwendiges, aber nicht ausreichendes Element.

Die SPD hat bereits Ende der 80er Jahre in ihrem Berliner Grundsatzprogramm und dem Programm „Fortschritt '90“ als erste Partei umfassende Überlegungen für eine ökologische Steuerreform entwickelt, um die Umweltpolitik mit anderen Politikbereichen, insbesondere der Finanz-, Wirtschafts- und

Sozialpolitik, zu verzahnen. Das Leitmotiv war und ist bis heute dabei richtig: Entlastung der Bürger bei Steuern und Abgaben auf der einen und schrittweise Anhebung der Preise für den umweltschädlichen Energieverbrauch über höhere Energiesteuern auf der anderen Seite. Wer sich umweltverträglich verhält, erhält materielle Vorteile – wer mit Energie und Rohstoffen verschwenderisch umgeht, muß mehr Abgaben zahlen.

4. Instrumente einer ökologischen Modernisierung

Eine dauerhafte sozial- und umweltverträgliche Entwicklung erfordert ein Bündel unterschiedlicher Instrumente, die jeweils in ihren Wirkungen aufeinander abgestimmt sein müssen.

4.1 Reform des ordnungsrechtlichen Rahmens und Abbau von Hemmnissen

Wesentliche Pfeiler einer ökologischen Modernisierung der Industriegesellschaft sind die Reform des ordnungsrechtlichen Rahmens sowie der Abbau von Investitionshemmnissen und unsinniger Bürokratisierung von Planungs- und Verwaltungsverfahren. Eine zersplitterte und unübersichtlich gewordene Umweltgesetzgebung muß durch ein einheitliches neues Umweltgesetzbuch ersetzt werden, das einfacher und zielgerechter ausgestaltet wird. Deutschland muß Vorreiter bei der Dynamisierung der Umweltziele werden, wobei es keine Einschränkung der materiellen Umweltstandards und der Bürgerbeteiligung geben darf. Deutschland muß diese Standards in der EU durchsetzen, um die Wettbewerbsfähigkeit ökologischer Alternativen zu stärken. Im Rahmen dieser ökologischen Durchforstung des geltenden nationalen Rechtssystems geht es um die Schaffung neuer Märkte durch volkswirtschaftlich kostengünstiges ökologisches Wirtschaften. Neben der Schaffung marktorientierter Anreize sind wesentliche Instrumente hierfür insbesondere:

- die Einführung von Least-cost-planning – Verfahren bei Energieerzeugung und -verbrauch sowie im Verkehrssektor;
- Flottenverbrauchsregelungen für die Automobilindustrie (z. B. durch die Einführung des 3-Liter-Autos) und generelle Absenkung der Verbrauchswerte;
- ein einheitliches Stoffrecht und die Förderung der Kreislaufwirtschaft (ökologische Stoffwirtschaft);
- Mehrweg-, Leasing- und Fondssysteme;
- ein neues Energiegesetz mit wirksamen Umweltschutz- und Energiesparstandards muß endlich das 60 Jahre alte, völlig überholte Energiewirtschaftsgesetz ablösen, die kommunale Energieversorgung absichern und erneuerbaren Energietechnologien zum Durchbruch verhelfen. Dazu ist auch eine wirksame europäische Energierahmengesetzgebung überfällig;
- nötig ist ein integriertes Gesamtverkehrskonzept, in dem das Ziel der Verkehrsvermeidung und der Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger nicht nur durch preisli-

che, sondern auch durch ordnungsrechtliche Maßnahmen sowie durch umweltgerechte Entscheidungen über die Verkehrsinfrastruktur gefördert wird. Dazu gehört auch die Nutzung moderner Informationssysteme;

- die Betreiber- und die Produzentenhaftung im Umweltrecht müssen weiterentwickelt und das Öko-Audit sollte für alle selbstverständlich werden;
- eine Vereinfachung des Ordnungs- und Genehmigungsrechts. Das ist möglich, wenn eine stärkere Ziel- statt Grenzwertausrichtung in der Umweltpolitik erreicht wird und Entscheidungen transparenter gemacht werden;
- im Rahmen mindestens der politisch vorgegebenen Reduktionsziele sind auch Selbstverpflichtungen der Wirtschaft sinnvoll. Voraussetzung hierfür ist, daß die Einhaltung dieser Ziele öffentlich überprüft wird und verbindliche Regelungen bei Nichteinhaltung der Selbstverpflichtung vorgesehen werden.

4.2 Verbesserung der Förderung der Umwelt- und Energieforschung

Grundpfeiler zukünftiger Energieforschungspolitik müssen die Verfügbarkeit, die Versorgungssicherheit und die Umwelt- und Klimaverträglichkeit der Energieressourcen sein. Eine zukunftsweisende Energieforschungspolitik muß einen Beitrag zur Sicherung des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Deutschland leisten. Deshalb muß sich auch die Energiewirtschaft an diesem Programm beteiligen.

Erforderlich ist in erster Linie eine Ausrichtung des Energiesystems auf effiziente Erzeugung und sparsame Verwendung sowie die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

4.3 Ökologische Weiterentwicklung des Steuersystems

Der Energieverbrauch hat zentrale Bedeutung für die Wirtschaftsweise moderner Volkswirtschaften und ist ursächlich für zu hohen Ressourcenverzehr, steigende Umweltbelastungen und höhere Abfallmengen. Ein wesentlicher Bestandteil der ökologischen Modernisierung muß deshalb die ökologische Ausrichtung des Steuersystems mit einer höheren Besteuerung des Energieverbrauchs werden.

Zu einer richtig verstandenen ökologischen Steuerreform gehört als weiteres Element, daß unser gesamtes Steuersystem mit dem Ziel einer umweltgerechten Ausgestaltung ökologisch durchforstet wird. Hierzu sind steuerliche Regelungen zu beseitigen, die sich für den ökologischen Strukturwandel hemmend auswirken. Statt dessen sind ökologische Investitionen mit stärkeren steuerlichen Anreizen oder Zuschüssen zu fördern.

4.3.1 Verschiebung der Steuer-/Abgabenbelastung zwischen den Faktoren Arbeit und Umwelt

Notwendiges Element des ökologischen Umbaus des Steuersystems ist die Verschiebung der Steuer- und Abgabenbelastung zwischen den Produktionsfaktoren Ar-

beit und Umwelt. Die umweltgerechte Ausgestaltung von Steuern gibt dabei erhebliche Anreize für umweltbewußtes und energiesparendes Verhalten jedes einzelnen sowie für die Entwicklung und das Angebot neuer Techniken, um die Energieproduktivität zu steigern. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze. Die positiven wirtschaftlichen Effekte von Energiesteuern werden zugleich durch eine Entlastung des Faktors Arbeit über eine Senkung der Lohnnebenkosten bzw. der Lohn- und Einkommensteuer wirkungsvoll verstärkt.

Aktive Arbeitsmarktpolitik ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und deshalb nicht allein aus der Arbeitslosenversicherung zu finanzieren. Durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit sinkt der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung (z. Z. 6,5 Prozentpunkte) um etwa ein Drittel (= 2 Prozentpunkte). Diese Entlastung nutzt den Arbeitnehmern (Nettoeinkommen steigen) und den Arbeitgebern (Entlastung bei den Lohnnebenkosten). Damit ist eine Arbeitsmarktabgabe nicht mehr erforderlich.

Von steigenden Nettoeinkommen werden auch Rentner und Arbeitslose begünstigt, da die Anpassung der Renten und die Höhe der Lohnersatzleistungen von der Nettolohnentwicklung abhängen. Die Regelsätze für die Sozialhilfe werden ebenfalls angepaßt, weil die höheren Energiepreise den Warenkorb verteuern. Für Studenten sind zum Ausgleich Sonderregelungen vorzusehen.

Darüber hinausgehende Mehreinnahmen aus der Energiebesteuerung werden zur Senkung der Lohn- und Einkommensteuer verwendet.

Unabhängig hiervon werden ökologisch schädliche Subventionen schrittweise abgebaut und die freiwerdenden Mittel zur steuerlichen Förderung von Umweltinvestitionen und zum Klimaschutz eingesetzt. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob bei energieintensiven Betrieben Energiespar- und Umweltschutzinvestitionen in die geplante Ausgestaltung der Energiebesteuerung einbezogen werden können.

4.3.2 *Elemente einer Energiebesteuerung*

Für den Erfolg des ökologischen Umbaus ist ein schrittweises und berechenbares Vorgehen entscheidend. Bürger und Wirtschaft können sich so in ihrem Verhalten auf die höhere Energiebesteuerung einstellen. Nur so ist ein ausreichender Lenkungseffekt zu erreichen, der mittelfristig zu einer Verringerung des Energieverbrauchs und der Umweltbelastungen führen wird.

– Einführung einer Stromsparsteuer

Der sog. Kohlepfennig auf den Stromverbrauch entfällt zum 31. Dezember 1995. Für 1996 wird deshalb

ein Rückgang der Strompreise um etwa 8 Mrd. DM erwartet. Dies ist ein umweltpolitisch falsches Signal, da die Erzeugung von Strom zu etwa 30 % an den deutschen CO₂-Emissionen sowie auch an den Methan-Emissionen teilhat. Beides sind gefährliche Treibhausgase, die wesentlich zur Gefährdung des Klimas beitragen. Deshalb ist die alleinige Besteuerung der CO₂-Emissionen abzulehnen. Die beste Möglichkeit, den Stromverbrauch zu verringern, ist die Einführung einer allgemeinen Stromsparsteuer, die alle mit der Stromerzeugung verbundenen umweltschädlichen Emissionen senken hilft. Die allgemeine Stromsparsteuer muß ökologisch wirksam sein, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen mit ihren wichtigsten Konkurrenten zu beeinträchtigen. Eine Standortverlagerung, die zu Lasten der Umwelt geht, ist zu verhindern.

Die deutsche Volkswirtschaft ist zu 35 % exportorientiert. Zwei Drittel ihrer Exporte gehen in die EU. Innerhalb der EU liegen die deutschen Energiepreise bereits in der Spitzengruppe. Deutschland kann sich deshalb eine völlige Abkopplung seines Energiepreisniveaus vom niedrigeren Niveau im Ausland wirtschaftlich nicht erlauben, wenn eine Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland vermieden werden soll. Diese Probleme sind in besonderem Maße bei besonders energieintensiven Branchen (z. B. Eisen- und Stahlproduktion, Grundstoffchemie) bei der Energiebesteuerung angemessen zu berücksichtigen. Deshalb muß bei der Energiebesteuerung der Wirtschaft schrittweise und vor allem berechenbar und mit gebotener Rücksicht auf Umstellungs- und Anpassungsprozesse in den besonders betroffenen Branchen vorgegangen werden.

Für die neuen Bundesländer, die gegenüber den alten Bundesländern ein wesentlich höheres Strompreisniveau aufweisen, ist eine Übergangsregelung erforderlich, die auf die reale Strompreisentwicklung in den alten und neuen Ländern Rücksicht nimmt.

– *Anhebung der Steuersätze auf Kraft- und Heizstoffe*

Die Stromsparsteuer kann aus umweltpolitischen Gründen nur Teil einer allgemeinen Energiebesteuerung sein. So kommen z. B. 70 % des CO₂-Ausstoßes aus den Bereichen Verkehr, Haushalte, Dienstleistungen, deren Verbräuche nur über eine Anhebung der Mineralölsteuer (Kraftstoffe, Heizöl, Gas) erfaßt werden können. Dasselbe gilt für die Methan-Emissionen, die in unterschiedlichen Anteilen bei Mineralölprodukten und Gas entstehen. Mineralölprodukte und Gas werden bisher mit völlig unterschiedlichen Steuersätzen belastet. Es würde einen unverhältnismäßig hohen bürokratischen Aufwand erfordern, eine neue EU-ein-

heitliche Steuer auf den Energieinhalt einzuführen. Nach dem gegenwärtigen Stand der Harmonisierungsbemühungen ist jedoch auf EU-Ebene eine einheitliche ökonomisch wirksame Energiebesteuerung auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Die wissenschaftlichen Energieprognosen gehen von einem weiteren Wachstum des Verkehrs mit dem Ergebnis höheren Kraftstoffverbrauchs aus, wenn nicht über höhere Kraftstoffpreise eine Verhaltensänderung erreicht und mit kraftstoffsparenden Motortechniken der Verbrauch gesenkt wird. Gegenüber 1985 sind die Energiepreise trotz mehrfacher Anhebung der Mineralölsteuer deutlich gefallen. Inflationsbereinigt liegen die Preise der wichtigsten Energieträger heute real nicht höher als vor der Ölpreisexplosion 1973/1974. Insbesondere der Rückgang der Kraftstoffpreise hat dazu beigetragen, daß der Verkehrssektor in den letzten 20 Jahren durch sein stetiges Wachstum alle Energieeinsparserfolge anderer Verbrauchssektoren mehr als wettgemacht hat. Dieser Sektor trägt allein derzeit zu rd. 20 % zu den CO₂-Emissionen bei.

Mit diesen Vorschlägen übernimmt Deutschland in der EU eine Vorreiterrolle. Ein solches Voranschreiten muß allerdings mit Augenmaß erfolgen und darf die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und Arbeitsplätzen nicht gefährden. Zudem wäre umweltpolitisch nichts gewonnen, wenn Produktionsverfahren mit hohen Umweltstandards in Deutschland stillgelegt und entsprechende Produkte im Ausland unter umweltpolitisch ungünstigeren Bedingungen produziert würden. Deshalb soll mit Blick auf den Harmonisierungsstand nach der 3. Stufe (d. h. im Jahre 2000) eine Überprüfung des nationalen Konzeptes erfolgen (Revisionsklausel). Erst danach ist über eine weitere schrittweise Anhebung der Energiesteuern zu entscheiden.

Bei dieser Überprüfung sind auch die Auswirkungen der inzwischen eingegangenen Selbstverpflichtungsabkommen der Industrie einzubeziehen.

4.3.3 Privates Kapital für Umweltschutzinvestitionen mobilisieren – den Einstieg ins Solarzeitalter schaffen

Ein ökologisch ausgerichtetes Steuerrecht muß Anreize für Investitionen privaten Kapitals für umweltgerechte Zukunftsinvestitionen schaffen (z. B. Energiesparmaßnahmen im wirtschaftlichen und privaten Bereich, Solartechnologie, z. B. 100 000-Dächer-Programm).

Das Einkommensteuerrecht kennt bereits eine Vielzahl von Sonderabschreibungen für bestimmte Zwecke (z. B. für Investitionen in den neuen Bundesländern oder kulturhistorisch wertvolle Gebäude). Eine stärkere ökologische Ausrichtung des Steuersystems legt eine sachlich

begrenzte, steuerliche Förderung umweltgerechter und ressourcenschonender privater Zukunftsinvestitionen nahe. Dies trägt wesentlich dazu bei, privates Kapital für Umweltschutzinvestitionen zu mobilisieren. Dort, wo eine steuerliche Förderung nicht in Betracht kommt, werden im selben Umfang Zuschüsse gewährt.

Dieses Element der ökologischen Weiterentwicklung des Steuersystems bildet zugleich eine wichtige Schnittstelle zur erforderlichen Reform der Unternehmensbesteuerung. Dabei steht eine Verbesserung der Struktur der Unternehmensbesteuerung im Vordergrund, um Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu fördern. Die Förderung ist dabei zu konzentrieren auf Zukunftsinvestitionen in den Bereichen Forschung, Ausbildung und Ökologie. Nur eine Konzentration der Fördermittel und eine effiziente Ausgestaltung der entsprechenden Instrumente gewährleisten, daß die erwünschten Lenkungswirkungen auch erreicht werden.

Der ökologische Lenkungseffekt von Steuern kann weiter verbessert werden, wenn gleichzeitig die steuerliche Absetzbarkeit des betrieblichen Energieverbrauchs begrenzt wird. Heute kann der gesamte Energieaufwand eines Unternehmens als Betriebsausgabe steuermindernd vom Gewinn abgezogen werden. Die ökologische Ausrichtung des Steuersystems muß daher folgerichtig auch die Abschreibungsmöglichkeiten einschließen. Zu prüfen ist, ob für den Energieverbrauch branchenbezogene, am Durchschnittsverbrauch orientierte Energieaufwandspauschalen eingeführt werden können, deren Überschreitung dann nicht mehr als Betriebsausgabe steuerlich abzugsfähig wäre.

4.3.4 Umgestaltung bzw. Abschaffung umweltschädlicher Steuervergünstigungen

In Deutschland gibt es eine Reihe von Steuervergünstigungen, die den politischen Zielen, Anreize für umwelt- und ressourcenschonendes Verhalten zu geben, zuwiderlaufen. Diese umweltschädlichen Vergünstigungen müssen in umweltverträglicher Weise umgestaltet bzw. abgeschafft werden. Hierbei sind insbesondere die vom Ifo-Institut vorgeschlagenen Maßnahmen zu prüfen. Die Kilometerpauschale soll zunächst aufkommensneutral in eine verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale umgewandelt werden. Mittelfristig wird die Entfernungspauschale auf 50 Pfennig abgesenkt. Dies deckt die durchschnittlichen variablen Kosten eines Pkw.

4.3.5 Umsetzung des Antrages „Programm für Klimaschutz, Wirtschaftsmodernisierung und Arbeitsplätze in Deutschland“ (Drucksache 13/187)

Ziel dieses Antrages ist es, den CO₂-Ausstoß bis zum Jahre 2005 um mindestens ein Viertel zu verringern. Das Pro-

gramm enthält hierzu die wichtigsten mit öffentlicher Unterstützung zu fördernden Energie-, Umwelt- und Verkehrsmaßnahmen, um gezielte Anstoßwirkungen für Innovationen im Umweltbereich und die Markteinführung von umweltgerechten Technologien zu geben. Zu den Maßnahmen dieses Programms im Verkehrsbereich gehören dabei insbesondere die Stärkung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie der Ausbau des Kombi-Verkehrs (Straße/Schiene). Nach Schätzungen, die im Auftrag der Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages „Schutz der Erdatmosphäre“ erarbeitet wurden, kann mit dem durch dieses Programm angestoßenen privaten Investitionsvolumen von anfangs 10 Mrd. DM damit gerechnet werden, daß mittelfristig rd. 90 000 Arbeitsplätze pro Jahr zusätzlich entstehen.

5. Umweltpolitik als Bestandteil einer neuen Außen- und Europapolitik

Die von den globalen Umweltbelastungen ausgehenden Gefahren können letztlich erfolversprechend nur weltweit bewältigt werden. Eine wirksame Umweltpolitik muß deshalb zum wichtigen Feld einer neuen Außen- und Europapolitik werden, die ihre Anstrengungen auf den nachhaltigen Ressourcen- und Energieeinsatz auf internationaler Ebene konzentriert. Auf internationaler Ebene muß die Harmonisierung der Umweltstandards, auf europäischer Ebene muß zusätzlich die Harmonisierung der Energiesteuern auf ökologisch gebotenem Niveau vorangetrieben werden.

II. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert,

- Vorschläge für
 - ein neues Umweltgesetzbuch, das die zersplitterte und unübersichtlich gewordene Umweltgesetzgebung ersetzt und dabei zielgerechter und einfacher ausgestaltet;
 - eine Flottenverbrauchsregelung für die Automobilindustrie und eine generelle Absenkung der Verbrauchswerte;
 - ein einheitliches Stoffrecht und die Förderung der Kreislaufwirtschaft sowie für Mehrweg-, Leasing- und Fondssysteme;
 - ein neues Energiegesetz mit wirksamen Umwelt- und Energiesparstandards, das die kommunale Energieversorgung absichert und erneuerbaren Energieträgern zum Durchbruch verhilft;
 - ein integriertes Gesamtverkehrskonzept, in dem das Ziel der Verkehrsvermeidung unter Verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger durch preisliche und durch ordnungsrechtliche Maßnahmen gefördert wird;
 - die Weiterentwicklung der Betreiber- und Produzentenhaftung im Umweltrecht;
 - die Verbesserung der Förderung der Umwelt- und Energieforschung, insbesondere im Hinblick auf die Ausrich-

tung des Energiesystems auf effiziente Erzeugung, sparsame Verwendung sowie verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen;

- die Abschaffung bzw. Umgestaltung umweltschädlicher Steuervergünstigungen und Subventionen sowie für Anreize für Investitionen privaten Kapitals für umweltgerechte Zukunftsinvestitionen

vorzulegen;

- bis spätestens zum 31. März 1996 Gesetzentwürfe vorzulegen, mit dem Ziel, zunächst den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um ein Drittel zu senken, den Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit zur Finanzierung aktiver Arbeitsmarktpolitik entsprechend zu erhöhen und die dafür notwendige Finanzierung durch
 - die Einführung einer Stromsparsteuer mit einem Steuersatz in den alten Bundesländern für private Haushalte von 2 Pf/kWh, für Gewerbe unter 10 kV-Stromverbrauch von 1 Pf/kWh und für Gewerbe über 10 kV-Stromverbrauch von 0,5 Pf/kWh die durch Übergangsregelungen für die neuen Bundesländer auf die reale Strompreisentwicklung in den alten und neuen Bundesländern Rücksicht nimmt und
 - eine maßvolle Erhöhung der Steuersätze auf Kraftstoffe (Benzin verbleit und unverbleit, Diesel) im ersten Jahr von jeweils 10 Pf/l und folgend im Zwei-Jahres-Rhythmus um 5 Pf/l, sowie
 - eine maßvolle Erhöhung der Steuersätze auf Heizstoffe, für Heizöl im ersten Jahr um 4 Pf/l und folgend im Zwei-Jahres-Rhythmus um 2 Pf/l – für Gas gilt eine entsprechende proportionale Steigerung –

sicherzustellen;

- das mit Drucksache 13/187 geforderte Klimaschutzprogramm aufzulegen;
- der Umweltpolitik einen zentralen Stellenwert in einer neuen Außen- und Europapolitik zuzuweisen.

Bonn, den 5. Dezember 1995

Rudolf Scharping und Fraktion